



AMTSBLATT

der Stadt Wittichenau

Hamtske łopjeno města Kulow



Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

Amtliche Mitteilungen Nr. 02 vom 22.01.21

Öffentliche Bekanntmachung

Meldung der Zählerstände von Gartenzählern sowie Brunnen- und Regenwasserzählern für die Abwassergebührenabrechnung

Werte Bürgerinnen und Bürger,

die ewag Kamenz wird – wie jedes Jahr im Dezember - allen Hauseigentümern eine Selbstablesekarte zusenden und um Meldung der Zählerstände der Trinkwasser-Hauptzähler bitten. Die Stadtverwaltung bittet alle Hauseigentümer, diese Meldung an die ewag fristgerecht abzugeben, da die Stadt Wittichenau diese Zählerstände (hochgerechnet zum 31.12.) übernimmt und zur Berechnung der Abwassergebühren benötigt.

Diejenigen Grundstückseigentümer, die zusätzlich zum Hauptzähler der ewag noch einen privaten Wasserzähler haben, der für die Abwassergebührenabrechnung relevant ist (Garten-, Brunnen-, Regenwasserzähler u.ä.), bitten wir um Ablesung dieses Zählerstandes zum Jahreswechsel und Meldung bis spätestens 25.01.2021 an die Stadtverwaltung.

Bei Gartenzählern kann die Ablesung und Meldung auch sofort erfolgen.

Sie können den Zählerstand unter Angabe des Ablesedatums telefonisch bei Frau Künze melden (☎ 755-36), faxen (70256), mailen (simone.kuenze@wittichenau.de) oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.

Wittichenau, 30.11.2020

Georg Brösan
Betriebsleiter des
Eigenbetriebs Abwasser

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung 4. Änderung des Bebauungsplanes Maukendorf „An der Windmühle“

Bekanntmachung der Stadt Wittichenau nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB über die öffentliche Auslage gemäß § 3 Abs. 1 BauGB des Vorentwurfes der 4. Änderung des Bebauungsplanes Maukendorf „An der Windmühle“ in der Fassung vom Januar 2021

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau hat in seiner Sitzung vom 06.05.2020 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Maukendorf „An der Windmühle“ beschlossen.

Der Vorentwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Maukendorf „An der Windmühle“ bestehend aus Planteil mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie der Begründung in der Fassung vom Januar 2021 liegen

vom 29. Januar 2021 bis einschließlich 03. März 2021

in der Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau, Bauamt, Zimmer 5 zu den folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 18.00 Uhr

Freitag 7.00 bis 12.00 Uhr.

Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit in den Vorentwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Maukendorf „An der Windmühle“ mit allen oben erwähnten Teilen einzusehen. Wir bitten um vorherige telefonische Anmeldung. Auf die Einhaltung der aktuell geltenden Hygienevorschriften während der Corona-Pandemie (Tragen eines Mund- / Naseschutzes, Hände desinfizieren und den Abstand zueinander von > 1,5 m) wird hingewiesen. Zusätzlich werden die Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in das zentrale Internetportal des Landes Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal> eingestellt und zugänglich gemacht.

Jedermann kann sich während der Auslagefrist über die Inhalte der Planung durch Einsichtnahme informieren und Stellungnahmen schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 VwVfG oder zur Niederschrift bei der Stadt Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Wittichenau, 19.01.2021

Markus Posch
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung zur Verschiebung des Bürgerentscheids vom 28.02.2021 zum Thema Mobilfunkmast Maukendorf

Werte Bürgerinnen und Bürger,

am 09.12.2020 hatte der Stadtrat per Beschluss das Bürgerbegehren zum Thema Mobilfunkmast Maukendorf für zulässig erklärt und den Termin des sich daraus ergebenden Bürgerentscheids innerhalb des gesetzlich vorgeschriebenen Zeitfensters von 3 Monaten auf den 28.02.2021 festgesetzt. Zum damaligen Zeitpunkt war nicht absehbar, wie sich die Pandemie weiterentwickelt.

Inzwischen ist davon auszugehen, dass sich die Corona-Lage bis zum 28.02.2021 noch nicht so weit entspannt haben wird, dass man es guten Gewissens verantworten kann, den Bürgerentscheid tatsächlich in der gesetzlichen Frist durchzuführen und damit sowohl die ehrenamtlichen Wahlhelfer als auch die Wähler bzw. Abstimmungsberechtigten einer Gefährdung ihrer Gesundheit auszusetzen. Aus diesem Grund habe ich entschieden, den Bürgerentscheid zum o.g. Termin abzusagen und zu verschieben.

Die Festlegung eines neuen Termins fällt in die Entscheidungskompetenz des Stadtrats und wird in seiner nächsten Sitzung am 10.03.2021 erfolgen.

Zu meiner Entscheidung beigetragen hat auch ein am 16.12.2020 vom Sächsischen Landtag beschlossenes und zwischenzeitlich in Kraft getretenes „Gesetz zur Schaffung pandemiebedingter Ausnahmeregelungen im Kommunalwahlrecht und im Kommunalrecht“, welches erlaubt, im Falle einer „epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ eine Kommunalwahl - oder in sinngemäßer Anwendung auch einen Bürgerentscheid - abzusagen und eine Verschiebung anzuordnen. Eine Durchführung des Bürgerentscheids am 28.02.2021 in Form einer reinen Briefwahl ist nach der aktuellen Gesetzeslage jedoch nicht möglich.

Die Entscheidung zur Verschiebung des Bürgerentscheids wird von den Vertretern der Bürgerinitiative mitgetragen.

Der von der Stadtverwaltung für den 10.02.2021 geplante Vortrag von Prof. Fitzek von der Technischen Universität Dresden zum Thema Mobilfunkstrahlung wird ebenfalls coronabedingt verschoben. Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Wittichenau, 19.01.2021

Markus Posch

Werte Bürgerinnen und Bürger,

die nächste Sitzung des Vergabeausschusses der Stadt Wittichenau findet

am Donnerstag, dem 28.01.2021, um 18.15 Uhr,

im Ratssaal der Stadtverwaltung Wittichenau statt.

Tagesordnung (öffentlicher Teil):

- Beschlussfassung zur Vergabe von Planungsleistungen zur Gebäudeplanung für den Neubau Feuerwehrgerätehaus in 02997 Wittichenau, Kolpingplatz 4a

Markus Posch
Bürgermeister

Information des Friedensrichters

Werte Bürgerinnen und Bürger,

am 18.02.2021

findet eine telefonische Sprechstunde des Friedensrichters statt.

Bei Bedarf melden Sie sich bitte an diesem Tag in der Zeit von 17.00 – 18.00 Uhr unter folgender Telefonnummer: 035725 75513.

Stadtverwaltung Wittichenau

„Dobry dzeń, lube džęci“ – Sachsens Ministerpräsident Kretschmer schickt sorbischen Kindern Video-Gruß zur Vogelhochzeit

Es ist die Woche der Vorfreude auf die Vogelhochzeit / ptači kwas, die am 25. Januar einen Höhepunkt im sorbischen Jahreskalender bildet. In diesem Jahr aber ist fast alles anders. Wegen der Corona-Pandemie werden die Kinder diesmal nicht in Kindergarten und Grundschule Vogelhochzeit feiern können, chic angezogen wie auf einer sorbischen Hochzeit. Die Vogelhochzeits-Vorstellungen des Sorbischen Nationalensembles sind ebenfalls abgesagt, auch die Abendvogelhochzeit für die Erwachsenen mit anschließendem Tanz.

Auch Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer ist persönlich betroffen: Ihm fehlen dieses Jahr die Kinder, die ihm sonst die Vogelhochzeit in die Staatskanzlei gebracht haben. Deshalb ist der Regierungschef des Freistaates der Bitte von Dawid Statnik, dem Vorsitzenden des sorbischen Dachverbandes Domowina, gefolgt, den kleinen und großen Sorbinnen und Sorben mit einem Video einen Gruß zur Vogelhochzeit zu schicken.

Dieses Video hat die Domowina nun auf ihrer Homepage <https://www.domowina.de/start/>, ihrem YouTube-Kanal https://www.youtube.com/watch?v=fyJMih8nnRI&feature=emb_title und in den sozialen Netzwerken des Internet auf ihrer Facebook- und Twitter-Seite veröffentlicht:

<https://www.facebook.com/domowina.de>; <https://twitter.com/domowina>.

Darin spricht Kretschmer die sorbischen Kinder zu Beginn in ihrer Muttersprache an: „Dobry dzeń, lube džęci“ (Guten Tag, lieber Kinder). Übrigens in vorbildlicher Aussprache wie ein sorbischer Muttersprachler. Kretschmer bedauert: „Leider können wir uns persönlich dieses Jahr nicht zur Vogelhochzeit in der Staatskanzlei treffen.“ Der Ministerpräsident wünscht sich mit Blick auf das kommende Jahr, dass wir „diesen wunderbaren sorbischen Brauch, der so sehr zu unserem Freistaat Sachsen gehört, hier gemeinsam begehen können.“

Medieninformation des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen Nr. 3/2020 zum 20. Januar 2021

Konjunktur in Sachsen - Deutliche Erholung im 3. Quartal 2020

Einen Gesamtumsatz von 15,2 Milliarden Euro und damit 32 Prozent mehr als im Vorquartal erwirtschaftete die sächsische Industrie¹⁾ im 3. Quartal 2020. Der Auslandsumsatz belief sich dabei auf 5,9 Milliarden Euro, das waren 50 Prozent mehr als im 2. Quartal 2020. Gegenüber dem Vorjahresquartal gab es beim Gesamtumsatz nahezu keine Veränderung. Auf 46,3 Milliarden Euro summierte sich dieser von Januar bis Oktober 2020 und lag damit rund 9 Prozent (Ausland: -13 Prozent) unter dem Niveau des Vorjahreszeitraums.

Der Wert der Gesamtexporte Sachsens vergrößerte sich im 3. Quartal 2020 gegenüber dem Vorquartal um 33 Prozent auf 9,6 Milliarden Euro (Import: +15 Prozent). In den ersten zehn Monaten 2020 stand gegenüber 2019 allerdings eine Verringerung um rund 12 Prozent auf 30,0 Milliarden Euro zu Buche (Import: -6 Prozent). Im Bauhauptgewerbe²⁾ erwirtschafteten durchschnittlich 34 338 tätige Personen von Januar bis Oktober 2020 einen Gesamtumsatz von 4,8 Milliarden Euro. Verglichen mit dem Vorjahreszeitraum war er somit um 1,4 Prozent geringer, die Beschäftigtenzahl indes um 1,7 Prozent höher.

Im Einzelhandel lagen die Umsätze von Januar bis Oktober 2020 nominal um 7,4 Prozent und die Beschäftigtenzahl um 1,1 Prozent über dem Vorjahreswert (Beschäftigte in Teilzeit: +1,7 Prozent). Dagegen verzeichnete das Gastgewerbe beim Umsatz trotz reichlicher Verdopplung vom 2. zum 3. Quartal 2020 im Berichtszeitraum einen erheblichen Rückgang um nominal 22,3 Prozent. Bei den Beschäftigten betrug das entsprechende Minus 9,4 Prozent (Teilzeit: -14,9 Prozent).

- 1) Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden
- 2) Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr tätigen Personen

026/2021 - Gesundheitsamt bietet jeweils donnerstags Schnelltests für Bürger, Terminvereinbarung notwendig

Ab 21. Januar 2021 bietet das Gesundheitsamt Bautzen jeden Donnerstag von 13 bis 16 Uhr Einwohnern des Landkreises Bautzen die Möglichkeit, sich per Schnelltest auf das Coronavirus testen zu lassen. Die Tests sind kostenlos. Die Testergebnisse werden vor Ort ausgehändigt.

Es können maximal 75 Tests am Tag vorgenommen werden. Daher ist eine Reservierung unter https://www.terminland.de/lra-bautzen/online/Schnelltest_Buerger notwendig.

Zum Test sind Impfausweis, Chipkarte und Personalausweis mitzubringen.

Personen, die sich aufgrund einer Corona-Infektion oder als Kontaktperson in Quarantäne befinden, dürfen sich hier nicht testen lassen. Bei Krankheitszeichen informieren Kontaktpersonen in Quarantäne das Gesundheitsamt weiterhin über die Corona-Hotline und werden gesondert zu einem Test eingeladen.



Herausgeber:
Stadtverwaltung Wittichenau

Markt 1, 02997 Wittichenau
Tel.: 035725 / 7550
Fax: 035725 / 70256

Das Amtsbblatt erscheint 14-tägig als kostenlose Beilage des Wittichenauer Wochenblattes und liegt im Rathaus sowie Einwohnermeldeamt, der Wochenblattredaktion und bei den Ortschaftsräten zur Mitnahme aus.

Satz:
Verlag
Wittichenauer Wochenblatt
Druck: Lessingdruckerei Kamenz